



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 12. Februar 2021

Nummer 06

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage der Gemeinde immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Da die Abstimmung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten erst nach Redaktionsschluss des Amtsblatts stattgefunden hat, bitten wir Sie, sich tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg zu informieren.

Alle Regelungen und Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Engstingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Engstingen, Kirchstraße 6, Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.  
Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11.45 Uhr im Rathaus Engstingen, Kirchstraße 6, Zimmer 1 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf

Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr im Rathaus Engstingen, Kirchstraße 6, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen



Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Engstingen, 11.02.2021

Mario Storz  
Bürgermeister

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.engstingen.de> an. Beim Aufruf des Links **Wahlschein beantragen** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: [mall@druckservice-schneider.de](mailto:mall@druckservice-schneider.de)

Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Falls Sie einen Wahlschein per E-Mail beantragen, müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Beantragung für eine andere Person ist eine schriftliche Vollmacht notwendig.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgender Telefonnummer: 07129 9399-10.

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen  
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten  
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus wurden zwei Brillen und ein Handy abgegeben. Die Gegenstände können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

### Beigholz-Bestellung für 2021 aus dem Gemeindegeld Engstingen

Das Bürgermeisteramt Engstingen nimmt noch bis zum **19.02.2021** Beigholz-Bestellungen an. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bei der Gemeinde unter Tel. 07129 9399-32.

Durch das Eschentriebsterben kann der Eschenanteil im Beigholz bis zu 70% betragen.

Das Holz wird wie im vergangenen Jahr nach erfolgter Bestellung aufbereitet und zugeteilt, die Höchstbestellmenge beträgt 20 RM.

Preise: Brennholz kurz (Schichtholz) 80,00 € pro Raummeter

Wie die Flächenlose und das Polterholz im Frühjahr vergeben werden, steht - bedingt durch die Corona-Pandemie - noch nicht fest.

### Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: [k.huynh@mariaberg.de](mailto:k.huynh@mariaberg.de)

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail [c.imperato@mariaberg.de](mailto:c.imperato@mariaberg.de)

[www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen](https://www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen) und Instagram: [khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [cira\\_ssa](https://www.instagram.com/cira_ssa)

### Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, [f.krist@mariaberg.de](mailto:f.krist@mariaberg.de)

Instagram: [@juzeengstingen](https://www.instagram.com/@juzeengstingen), Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

Das Jugendhaus muss auf Grund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben. Frau Krist ist jedoch weiterhin mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus präsent, sollte jemand Beratungs- oder Gesprächsbedarf haben. Außerhalb dieser Zeiten können auch telefonisch oder online Gesprächstermine vereinbart werden. Frau Krist ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter o. g. Kontaktdaten zu erreichen.



### Integrationsmanager, Hameed Alkozaï

Hameed Alkozaï, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22  
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de  
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**  
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**  
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117  
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

### Apothekennotdienst

Sa, 13.02. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606  
So, 14.02. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

### Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623  
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
Firma Weible Tel. 07129 6287

### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

### Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2  
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10  
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

### Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,  
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

### Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

### Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

### Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

### Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041  
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031  
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

### Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

### Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

### Landratsamt Reutlingen

#### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

#### Babys erster Brei; Vortrag als Webseminar

Eine kostenlose BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 02.03.2021 von 10.00 bis 11.30 Uhr als Online-Seminar an. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. Technische Voraussetzung für die Teilnahme: stabile Internetleitung mit funktionierendem WLAN (eine Verbindung und über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen), PC, Laptop oder Tablet. (Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, Internetbrowser „Firefox“). Informationen und Anmeldung bis 23.02.2021 beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen, Tel. 07381 9397-7341 oder E-Mail: [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de).

#### Kreislandwirtschaftsamt informiert über Nitratproben

Landwirte haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die Stickstoffdüngung mittels einer Nitratprobe (NID) untersuchen zu lassen. Für Landwirte, die in Problem-Wasserschutzgebieten Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Messmethode in der Regel vorgeschrieben. Nitratproben sind meist auch bei vertraglich geregeltem und integriertem Anbau vorgeschrieben. Für die Ermittlung des Düngebedarfs nach der Düngeverordnung wird die Probenahme nach NID besonders empfohlen. In der Regel entnimmt der Landwirt die Probe selbst. Folgendes muss dabei beachtet werden: Für jede Probe muss ein Probebegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngeberechnung möglich sind. Unter dem EDV Programm Düngung BW kann das Probebegleitformular auch online gestellt werden. Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 cm, aufgeteilt in zwei Schichten (Null bis 30 cm und 30 bis 60 cm). Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden. Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium (Ende Mai). Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - also direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm N (anrechenbarer Stickstoff) pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Gülle noch stickstoffhaltige mineralische Dünger ausgebracht werden. Neben den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden. Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen folgende Außenstellen gemeldet, wo die Proben angenommen werden:

Traugott Götz; Tel. 07382 1004 oder 7128; Mobil 0175 9424720, Rundweg 16, 72587 Römerstein

Karl-Heinz Junger; Tel. 07386 732; Mobil 0172 4845014, Maxfelden, 72534 Hayingen

Bernd Lamparter; Tel. 07124 770, Haid, 72818 Trochtafingen

Frank Siefert; Tel. 07383 327; Mobil 0172 6354459,

Steighof 14, 72525 Bichishausen

Auch die Verpackungskisten und Probebegleitformulare können dort nach telefonischer Rücksprache abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden.



## Liquidität, Controlling und Kommunikation – Sicherung der Zukunftsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben

### Informationsveranstaltung für landwirtschaftliche Tierhalter

Trockenjahre, coronabedingte Marktveränderungen, heran-  
nahe Tierseuchen, wie beispielsweise die Afrikanische  
Schweinepest und steigende rechtliche Anforderungen stellen  
landwirtschaftliche Betriebsleiter vor große Herausforderungen.  
Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Kreditinstitute im  
Bereich der Risikobeurteilung und Kreditwürdigkeit der landwirt-  
schaftlichen Betriebe erheblich.

Welche Möglichkeiten landwirtschaftliche Unternehmer haben,  
um auf diese geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren,  
erklärt Johann Kalverkamp, Vorstand der VR AgrarBeratung AG  
in Lingen im Rahmen einer Online-Veranstaltung am 24. Februar,  
um 19 Uhr.

Johann Kalverkamp stammt selbst aus der Landwirtschaft, ist  
Landwirtschaftsmeister und Handelsfachwirt. Im Jahr 1996 grün-  
dete er mit acht Banken aus dem genossenschaftlichen Bereich  
die VR AgrarBeratung mit Dienstleistungsangeboten in den  
Bereichen Betriebsberatung und Controlling, Wertgutachten,  
Warenterminhandel, Risiko- und Finanzmanagement sowie  
Marktanalyse. Schwerpunktmäßig geht Kalverkamp in seinem  
Vortrag auf das Liquiditätscontrolling in tierhaltenden Betrieben  
mit Beispielen aus seiner aktuellen Beratungstätigkeit ein. Liqui-  
ditätscontrolling kann als Hilfsmittel zur produktionstechnischen  
Optimierung dienen, ist Voraussetzung für zukünftige Wachs-  
tumsschritte und in Zeiten schwankender Erlöse eine Basis für  
anstehende Bankgespräche. Die Veranstaltung des Landratsamtes  
Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, des Landratsamtes  
Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt sowie der vlf's Alb-Donau-  
Ulm und Münsingen, des Erzeugerrings Ulm-Göppingen-Heiden-  
heim und des Milchviehberatungsdienstes Schwäbische  
Alb-Donau ist für Landwirte kostenfrei. Eine Registrierung unter  
<https://www.edudip.com/de/webinar/202121/878368> oder  
per E-Mail unter [webinar@alb-donau-kreis.de](mailto:webinar@alb-donau-kreis.de) ist erforderlich.

## VEREINE

### Laden und Mehr e.V.



#### Laden aktuell

Neu im Verkauf ist würzige Wildwurst, die wir direkt von Jäger  
Roland Hermann beziehen. Die Wildschweinsalami und -knacker  
werden aus Fleisch von Schwarzwild aus heimischen Wäl-  
dern rund um Kohlstetten hergestellt und sind vakuumverpackt.  
Fruchtig gefüllte Berliner und Fasnetsküchle haben wieder Saison  
– täglich frisch geliefert können Sie für die Faschingstage Ihr  
Hefegebäck gerne in der gewünschten Menge vorbestellen!

#### Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,  
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr  
und 15.00 – 18.00 Uhr,  
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.  
Telefon 07385 9658570

**Einkaufen – da wo ich lebe**

### Narrenzunft Großengstingen e.V.



#### Fasnet 2021

Liebe Mitglieder, liebe Narrenfreunde,  
unsere Garde, Lomba, Zunfrat und Maskentanz versuchen mit  
kleineren Aktionen die Fasnet zumindest nicht in Vergessenheit  
geraten zu lassen. Dafür danken wir recht herzlich. Schaut auf  
unserer Homepage oder in Facebook, dort werden immer wieder

die neusten Aktionen eingestellt. Weitere Aktionen werden wegen  
dem bestehendem Lockdown von der Narrenzunft nicht  
durchgeführt.

#### Narrenbäume 2021

Die Aktion geht noch bis 16.02.2021.

Sendet Eure Fotos unter [zunftmeister@nz-grossengstingen.zu](mailto:zunftmeister@nz-grossengstingen.zu).  
Es winken unter anderem Einkaufsgutscheine in Engstingen.

Die Gewinner werden nach Aschermittwoch im Amtsblatt  
veröffentlicht.

### Schwäbischer Albverein



#### Ortsgruppe Großengstingen

##### Albvereinsfasnet zuhause

Leider fällt auch die Albvereinsfasnet am Fasnetsonntag wegen  
dem C-Ding aus. Wir lassen doch die Fasnet deswegen nicht  
komplett ausfallen! Die Idee ist, die Albvereinsfasnet am Sonntag,  
14.02.21 um 18.02 Uhr nach Hause zu verlegen um einen  
schönen abwechslungsreichen Fasnetsabend zu erleben. Hierzu  
braucht es nur Ideen und die Umsetzung zuhause. Eine Idee von  
uns könnte wie folgt aussehen:

Am besten Ihr startet mit einem Fasnetsburger oder mit einem  
leckeren Gyros vom Engstinger Hof zum Vesper wie üblich.

Dann schmeißt ihr Musik von Manne und Danne entweder online  
an oder kauft eine CD bei Marquards oder lasst andere Schlager  
laufen. Ihr könnt das Tanzbein schwingen, eine Polonaise durch  
die Wohnung machen, in Erinnerungen schwelgen und jede  
Menge Spaß haben. Die Verkleidung darf natürlich nicht fehlen  
und wenn es nur a Hülle ist. Die Jüngeren können sich gerne via  
Zoom, Skype, Whats-App usw. virtuell treffen. Vergesst nicht  
Bilder im Status zu posten! Als Programmpunkt fordern wir Euch  
alle auf, ein Bild der schönsten Fasnet von früher oder heute raus-  
zusuchen, einen Fasnetsvierzeiler zu dichten und alles per E-Mail  
an [albverein-groessengstingen@gmx.de](mailto:albverein-groessengstingen@gmx.de) zu versenden oder bei  
den Ausschussmitgliedern in Papierform oder USB abzugeben.  
Die Bilder werden bei der nächst möglichen Veranstaltung ge-  
zeigt. Wir werden auch eine Whats-App Gruppe (Albvereinsfasnet  
2021) für den Sonntagabend einrichten. Wenn Ihr dabei sein  
wollt, dann schickt Inge bis Sonntag um 16.00 Uhr unter  
01709337193 Eure Handynummer mit Namen. Hier könnt Ihr  
dann Videos, Bilder Texte usw. einstellen und Eure Stimmung  
teilen. Wir freuen uns auf eine Albvereinsfasnet in etwas anderer  
Form und hoffen, die Idee kommt bei Euch gut an.

## PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

### Offene Grüne Liste – Engstingen

Liebe Engstingerinnen, liebe Engstinger,

wir möchten Sie in Zukunft über das Engagement der Fraktion  
Offene Grüne Liste (OGL) für die Gemeinde Engstingen vor dem  
Hintergrund einer umfassenden Ortsentwicklung auf dem Laufen-  
den halten. Heute beginnen wir mit einem Überblick zu den  
Themen, die aus unserer Sicht für die Gemeinde wichtig sind. In  
der Folgezeit werden wir regelmäßig und ausführlicher auf unsere  
hier nur kurz umrissenen Schwerpunkte und Ziele eingehen.

Im Bereich des Klimaschutzes begrüßen wir sehr, dass die  
Gemeinde der Klimaschutzagentur Reutlingen beigetreten ist. Wir  
sehen in unseren Ortschaften zahlreiche Möglichkeiten der  
Energieeinsparung und –gewinnung und unterstützen die  
geplante Fokusberatung Klimaschutz mit einer starken  
Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.

Beim Thema Verkehr haben wir eine angemessene Berücksich-  
tigung aller Verkehrsteilnehmer im Blick. Für den Kreisverkehr an